

Liebe Eltern,

ich möchte mich heute wieder bei Ihnen zu Wort melden. Seit dem Zeitpunkt der Schulschließung ist die tägliche Nachrichtenlage von immer mehr Einschränkungen des Lebens gekennzeichnet. Die Tage sind außergewöhnlich.

Ich möchte meinen Dank dafür aussprechen, dass Sie sich der Situation stellen und Wege finden, die Kinder weitgehend zu betreuen und somit die Übertragungsketten für das Virus zu unterbrechen. Besonderen Dank gilt den Klassenelternsprechern, die sehr engagiert unsere Schule unterstützen, indem sie Wege finden, Materialien und Informationen an die Eltern zu verteilen.

Die Situation ist einmalig und noch nie da gewesen. Wir wissen, dass das häusliche Lernen den Familien viel abverlangt. Auch können wir nicht einschätzen, wie die Kinder mit dem Pensum zurechtkommen. Einige Eltern haben den Lehrern bereits Rückmeldung gegeben. Ich möchte Sie darin bestärken, dies auf den bekannten Kanälen zu tun oder Fragen zu stellen. Uns ist durchaus bewusst, dass es nicht jedem Kind gelingen wird, die Aufgaben allein zu bewältigen. Haben Sie keine Sorge, dass die Ergebnisse bei Schulbeginn abgefragt werden. Für jedes Kind ist es jedoch gut, wenn es täglich einen Stundenplan abarbeitet, den Sie in der Familie vereinbart haben. Wir würden uns freuen, nach dieser häuslichen Lernphase von Ihnen eine Rückmeldung zu den Erfahrungen zu bekommen.

Die Lehrerkonferenz hat bereits über einige Termine unseres Jahresplanes einen Beschluss gefasst:

- Schnupperunterricht der Schulanfänger → entfällt ersatzlos
- Arbeitseinsatz Schulgarten → Verschiebung auf 24.04.2020 vorgesehen
- Kopfrechenwettbewerb → entfällt ersatzlos
- Ostermarkt → entfällt ersatzlos
- Vorlesewettbewerb → Verschiebung auf 10.07.2020 vorgesehen
- Fächerverbindender Unterricht → entfällt ersatzlos
- Kita-GS-Konferenz → entfällt ersatzlos

Weitere Änderungen werden nach Möglichkeit bekannt gegeben.

Ich denke, die meisten Eltern haben sich über den Kanal [www.bildung.sachsen.de](http://www.bildung.sachsen.de) auf dem Laufenden gehalten. Aus gegebenem Anlass möchte ich noch einmal auf den Vollzug des Infektionsschutzgesetzes verweisen.

*Zitat: Die Allgemeinverfügung vom 22. März untersagt das Verlassen der häuslichen Unterkunft ohne triftigen Grund. Demnach dürfen Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern die häusliche Unterkunft nicht mit der Begründung verlassen, Lernmaterialien abzugeben bzw. zu verteilen.*

*Zitat: Noch immer möchten manche Eltern dringend die Sachen der Schülerinnen und Schüler abholen. Ist das im Sinne der Allgemeinverfügung überhaupt möglich?*

*Triftige Gründe gemäß Ziffer 2 der Allgemeinverfügung vom 22. März 2020, die ein Verlassen der häuslichen Unterkunft rechtfertigen würden, liegen hierbei offensichtlich nicht vor. Für die Organisation des Lernens vor der Schließung des Schulbetriebes und damit auch für die Abholung der Schülermaterialien sollten die beiden unterrichtsfreien Tage am 17. und 18. März 2020 genutzt werden.*

Wenn alle umsichtig handeln und mithelfen, werden wir die Krise hoffentlich gut überstehen. In diesem Sinn verabschiede ich mich für heute mit

freundlichen Grüßen  
gez. Jacob  
Schulleiterin